

**Silberstrom - ein gemeinsames Angebot der Energieversorgung Schwarze Elster GmbH  
mit ihrem Kooperationspartner KES mbH**

**- Haushalt und Sonstiger Bedarf -**

**Preisblatt für Stromlieferung und Netznutzung  
im Netzgebiet envia Verteilnetz GmbH  
(gültig ab 01.01.2011)**

	netto	brutto <sup>5)</sup>
<b>Haushaltskunden: (Eigenverbrauch im Haushalt)</b>		
Verbrauchspreis <sup>1) 2)</sup> für die ersten 2.500 kWh <sup>3)</sup>	20,45 ct/kWh	<b>24,34 ct/kWh</b>
jede weitere kWh	20,25 ct/kWh	<b>24,10 ct/kWh</b>
Grundpreis <sup>4)</sup>	4,42 Euro/Monat	<b>5,26 Euro/Monat</b>

<b>Sonstiger Bedarf: (Geschäfts- und Gewerbekunden, Landwirtschaften etc.)</b>		
Verbrauchspreis <sup>1) 2)</sup> für die ersten 10.000 kWh <sup>3)</sup>	21,35 ct/kWh	<b>25,41 ct/kWh</b>
jede weitere kWh	20,85 ct/kWh	<b>24,81 ct/kWh</b>
Grundpreis <sup>4)</sup>	5,25 Euro/Monat	<b>6,25 Euro/Monat</b>

ct/kWh = Cent pro Kilowattstunde

Die Entgelte gelten nur für die Belieferung von Abnahmestellen ohne Leistungsmessung aus dem Niederspannungsnetz der envia Verteilnetz GmbH.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KES.

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, diese widerrufen oder erlischt die Einzugsermächtigung, erhöht sich der Rechnungsbetrag pauschal um 9,00 Euro (netto) bzw. 10,71 Euro (brutto).

Information:

Die von KES im Jahr 2009 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (zum Vergleich Durchschnittswerte Deutschland - Quelle BDEW):

- Kernkraft: 27,8 % (25 %); fossile und sonstige Energieträger: 37,0 % (58 %); Erneuerbare Energien: 35,2 % (17 %).

Auf den Gesamtenergieträgermix sind folgende Umweltauswirkungen zurückzuführen:

- radioaktiver Abfall: 0,00075 g/kWh (0,00067 g/kWh); CO<sub>2</sub>-Emissionen: 322 g/kWh (508 g/kWh).

1) Der Verbrauchspreis beinhaltet den Strompreis, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie den Arbeitspreis für die Netznutzung, die Konzessionsabgabe und die Mehrbelastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung.

2) Der Preis gilt für Städte mit bis zu 25.000 Einwohnern.

Bei Städten mit 25.000 - 100.000 Einwohnern entstehen Zuschläge aufgrund der höheren Konzessionsabgabe in Höhe von 0,27 Cent/kWh netto; bei Städten mit 100.000 - 500.000 Einwohnern Zuschläge in Höhe von 0,67 Cent/kWh netto.

Damit ergeben sich folgende Verbrauchspreise:

	25.000 - 100.000 Einwohner	100.000 - 500.000 Einwohner
<u>Haushaltskunden:</u>		
- jede weitere kWh:	21,12 ct/kWh (netto) = 25,13 ct/kWh (brutto)	21,52 ct/kWh (netto) = 25,61 ct/kWh (brutto)
- erste 2.500 kWh:	20,72 ct/kWh (netto) = 24,66 ct/kWh (brutto)	21,12 ct/kWh (netto) = 25,13 ct/kWh (brutto)
<u>Sonstiger Bedarf:</u>		
- jede weitere kWh:	20,52 ct/kWh (netto) = 24,42 ct/kWh (brutto)	20,92 ct/kWh (netto) = 24,89 ct/kWh (brutto)
- erste 10.000 kWh:	21,62 ct/kWh (netto) = 25,73 ct/kWh (brutto)	22,02 ct/kWh (netto) = 26,20 ct/kWh (brutto)

3) Bei unterjähriger Belieferung wird die Mengenstaffelung monatlich anteilig berechnet.

4) Der Grundpreis enthält das Entgelt für einen Eintarifszähler sowie eine jährliche Ablesung. Mehrkosten für sonstige Geräte (z. B. gemäß § 21b EnWG) oder zusätzliche Abrechnungen gemäß § 40 EnWG werden separat berechnet.

5) Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (z. Z. 19%). Die Bruttopreise im Preisblatt sind teilweise gerundet.